

# Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 24.02.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abruick im Amtsboten am 11.03.2010.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 LPiG am 18.03.2010 beteiligt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Auslegung vom 25.03.2010 bis 29.04.2010 durchgeführt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2010 nach § 4(1) BauGB frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 22.07.2010 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

5) Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 07.07.2010 den Entwurf zur 5. Änderung zur Auslegung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung mit Begründung und Umweltbericht vom 02.09.2010 bis zum 03.09.2010 während folgender Zeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung am 22.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

7) Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2010 geprüft.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

8) Die 5. Änderung wurde am 08.12.2010 von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

9) Die 5. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.03.2011 AZ: VIII430b-512.111-61004(5. Änd.) genehmigt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

10) Die 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

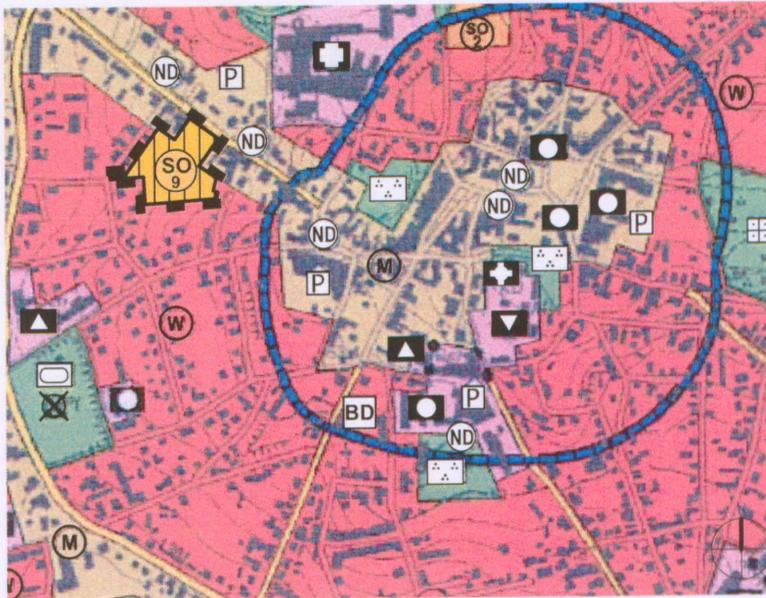
Bürgermeisterin

11) Die Genehmigung der 5. Änderung sowie die Stelle, bei der die 5. Änderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... Im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der öffentlichen Belange sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

07. JUNI 2011  
Bergen auf Rügen, den

Bürgermeisterin

# Planzeichnung



## PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

dargestellt werden die von der Änderungen betroffenen Planzeichen

### Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1, 8 und 11 BauNVO)



**SO 9: Sonstiges Sondergebiet Einkaufszentrum**  
nach § 11(3) BauNVO

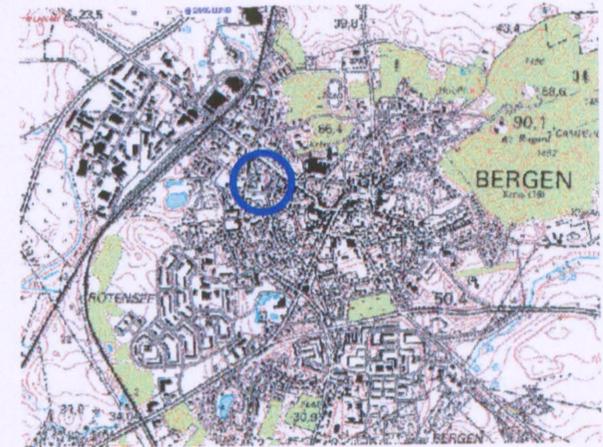
### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Hinweise:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.



Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten  
Hirschstr. 53, 78193 Karlsruhe | www.stadt-landschaft-region.de | Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

# 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergen auf Rügen (SO 9 "Einkaufszentrum Bahnhofstraße")

Ausfertigung

Stand Juni 2011

Maßstab 1: 10.000